Stadt Zürich
Amt für Hochbauten

KUNST UND BAU
EINE TRADITION IN ZÜRICH

In der Stadt Zürich begegnen wir Kunst nicht ausschliesslich im Museum. Sie befindet sich ebenso in Wohnquartieren, Freibädern, Schulhäusern, Altersheimen, Sportstadien und anderswo. Sie befragt auf sinnige Weise unseren Alltag und sorgt für überraschende Einsichten in unseren Lebensraum. Kunst in Verbindung mit Architektur und Stadtraum ist eine bestens gepflegte Tradition in Zürich. Seit dem Jahre 2001 existiert eine dem Amt für Hochbauten angegliederte Fachstelle, die in Zusammenarbeit mit externen Kuratorinnen und Kuratoren Auswahlverfahren für Kunst und Bau durchführt. Jährlich werden drei bis sieben Kunstwerke der Öffentlichkeit übergeben.

Professionelle Begleitung von Kunst und Bau

Kunst und Bau ist in die Abteilung Projektentwicklung des Amtes für Hochbauten der Stadt Zürich integriert. Vier Mitarbeiterinnen teilen sich 200 Stellenprozente und bearbeiten 20 bis 25 Kunst und Bau-Projekte parallel. Zu den Aufgaben gehören die Organisation von Wettbewerben, Studienaufträgen, Künstlergesprächen, die Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit der realisierten Kunstprojekte. Kunst und Bau fördert Kunst, die «site specific» ist, sich also mit den historischen, sozialen, architektonischen und kulturellen Implikationen des Ortes auseinandersetzt. Berücksichtigt werden sowohl regionale, nationale als auch internationale Positionen sowie alle künstlerischen Medien. Da Kunstwerke im öffentlichen Rahmen besonders exponiert sind, wird auch grosser Wert auf die Sicherheit sowie einen praktischen Unterhalt gelegt.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für Kunst und Bau ist ein Stadtratbeschluss aus dem Jahre 1962. Dieser regelt die Finanzierung und Objektzugehörigkeit von Kunst. Bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen der Stadt Zürich werden im Kostenvoranschlag 0,3 bis 1,5 Prozent der Anlagekosten ohne Land (BKP 1 - 9) für Kunst reserviert. Die Summe für Kunstprojekte ist bau- und perimeterbezogen, das heisst, sie ist nicht auf andere Bauten oder Grundstücke übertragbar. Die Vergabe von Aufträgen für Kunstwerke unterliegt der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich.

Wie gehen wir vor?

Kunst und Bau begleitet federführend Kunstprojekte durch verschiedene Planungs- und Projektierungsphasen. Zu Beginn werden sowohl die Bedürfnisse von Seiten der Nutzerschaft als auch der Planerinnen und Planer in Zusammenhang mit Kunst analysiert. Eine gemeinsame Strategie wird festgelegt. Die Fachstelle stellt ein Beurteilungsgremium zusammen, zu dem externe Personen als Kunstsachverständige beigezogen werden. Das Beurteilungsgremium entscheidet über die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler. Fallweise erfolgt eine Beurteilung der bestehenden Kunst in Zusammenarbeit mit der Kunstsammlung oder Denkmalpflege der Stadt Zürich. Alle Abklärungen erfolgen im Einvernehmen mit der Bauherrschaft, der Nutzerschaft und den beteiligten Planerinnen und Planern. Aufgrund der Projekteingaben kürt das Beurteilungsgremium ein Siegerprojekt und empfiehlt es zur Ausführung.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Wettbewerbe, Studienaufträge und realisierte Kunstprojekte werden von verschiedenen Veranstaltungen begleitet. Öffentliche Ausstellungen der Kunstprojekte, Infoblätter, Vorträge und Publikationen beziehen ein breites Publikum ein und erschliessen ihm die Kunstwerke.

FOTO Juliet Haller (v.l.n.r. Sibylle Prestel, Karin Frei Bernasconi, Charlotte Tschumi, Claudia Pantellini)

KONTAKT Karin Frei Bernasconi, Stadt Zürich, Amt für Hochbauten
Kunst und Bau / öffentlicher Raum, Lindenhofstrasse 21, 8021 Zürich
Tel. 044 412 44 05
E-Mail karin.frei@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/kunstundbau